

Stellungnahme zur angedachten Kooperation des Märkischen Kreises mit der Stadt Lüdenscheid in Ausländerangelegenheiten

Mit Beschlussvorlage 071/2004 für den Hauptausschuss am 15.03.2004 und Rat der Stadt Lüdenscheid am 29.03.2004 sowie der Beschlussvorlage des Märkischen Kreises für den Kreisausschuss am 18.03.2004 und den Kreistag am 25.03.2004 sollen beide Verwaltungen in die Lage versetzt werden, Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der Stadt Lüdenscheid des Ausländer- und Asylrechts durch den Märkischen Kreis abzuschließen. Entsprechende Vorverhandlungen zur Sondierung sind bereits erfolgt, die sich im Ergebnis in den inhaltlich gleichen Beschlussvorlagen widerspiegeln.

Der Personalrat gibt folgende Stellungnahme zur geplanten Aufgabenübernahme ab:

Grundsätzlich begrüßt auch der Personalrat die sparsame und wirtschaftliche Verwendung von Steuermitteln. Die in den Beschlussvorlagen ausgewiesenen Einsparpotentiale sind jedoch kritisch zu beleuchten.

Die Stadt Lüdenscheid ist als Große kreisangehörige Stadt örtlich zuständig für die Ausführung des Ausländer- und Asylrechtes. In Lüdenscheid leben rund 11.700 Ausländer unterschiedlichster Nationalität. Bei einer Bevölkerungszahl von rund 80.000 Einwohnern, ist somit jeder achte Einwohner Ausländer. Die Aufgaben nach Ausländer- und Asylrecht werden organisatorisch durch eine Abteilung des Rechts- und Ordnungsamtes wahrgenommen. Jeder in Lüdenscheid lebende Ausländer hat also seinen Anlaufpunkt im Rathaus. Also dort in seiner Stadt, wo er sich auch mit anderen Fragen (z.B. als Grundstückseigentümer, als Hundehalter, als Gewerbetreibender, als Bauwilliger, etc.) hinwendet. Berührungspunkte zur Verwaltung Märkischer Kreis bestehen an sich nur in Angelegenheiten des Straßenverkehrsamtes, wie auch bei allen anderen Lüdenscheider Bürgern.

Organisatorisch und personell ist also bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid eine gut funktionierende Ausländerabteilung aufgebaut, die bisher die anfallenden Aufgaben mit motivierten Kolleginnen und Kollegen zur vollsten Zufriedenheit abwickelt.

Die Abgabe der Ausländerabteilung an den Märkischen Kreis wird derzeit nur auf mögliche Einsparungen im Personalkostenbereich focusiert, was in der allgemeinen Betrachtung zu kurz greift. Die Ausländerabteilung der Stadt Lüdenscheid ist auf ganzheitliche Sachbearbeitung ohne Länderspezifizierung ausgerichtet, während beim Märkischen Kreis eine Bearbeitung der Aufgaben mit Sachbearbeitern und Assistenzkräften länderspezifisch aufgebaut ist. Dies ist sicherlich größenabhängig und daher qualitätsneutral zu bewerten.

Qualitätsmerkmale, insbesondere beim „Kundenservice“ ergeben sich aber vorteilhaft beim Verbleib der Aufgabe bei der Stadt Lüdenscheid. Vielfältige Kontakte bestehen zwischen der Ausländerabteilung und dem Standesamt, dem Sozialamt, dem Bürgeramt, der Rechtsabteilung. Durch eine Verlagerung zum Märkischen Kreis würden Wege verlängert, Mehraufwand aufgebaut, Synergieeffekte gingen verloren.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialamt im Hinblick auf Abrechnungen mit dem Land nach dem Flüchtlings- und Asylbewerberleistungsgesetz, die speziell hier aufgebaut worden ist, schützt die Stadt Lüdenscheid vor erheblichen Einnahmeverlusten aus verspäteten Abrechnungen. Eine Bezifferung wäre an dieser Stelle spekulativ.

Nach Aussage des Märkischen Kreises erfordert die Übernahme der Aufgabe dort einen Personalmehraufwand von 4,5 Planstellen. Die Personal- und Sachkosten der neu einzurichtenden Planstellen (ca. 295.000 €) wären von der Stadt Lüdenscheid jährlich auszugleichen. Die Kostenberechnung basiert auf Eingruppierung der 2 Sachbearbeiter beim Märkischen Kreis nach A 9 / A 10 BBesG und für die erforderlichen 2,5 Assistenzkräfte nach VI b BAT. Zur Aufgabenerfüllung will der Märkische Kreis bis zu drei Sachbearbeiter/innen von der Stadt übernehmen. Da diese aber mind. in Vergütungsgruppe V b/IV b BAT eingruppiert sind, wird der zu zahlende Ausgleichsbetrag höher ausfallen. Hierdurch vermindert sich automatisch die veranschlagte Einsparung.

Bei der Stadt Lüdenscheid wird für die 8 freiwerdenden Planstellen eine Personal- und Sachkosteneinsparung von rd. 585.000 € gerechnet. Es wird hier nur eine Gegenrechnung von Personalkosten mit Aufschlägen für Sachkosten aufgemacht, die keinerlei der zuvor beschriebenen Synergieeffekte berücksichtigen. Dies ist unserer Meinung nach unsachlich.

Gleichwohl reklamiert der Märkische Kreis für sich eine Summe von 50 % des jährlichen Einsparvolumens der Stadt Lüdenscheid, gleich rund 145.000 €. Wenn der Märkische Kreis nach seiner Berechnung die Aufgabe mit 4,5 Planstellen bewältigen kann und die Personal- und Sachkosten dafür ersetzt bekommt, bleibt unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes Schonung kommunaler Ressourcen kein Platz für eine Beteiligung an einer Kostenersparnis.

Auch die mögliche Kostenersparnis ist im einzelnen näher zu betrachten. Bei der Stadt Lüdenscheid werden 8 Mitarbeiter/innen freigesetzt. Bis zu 3 davon werden vom Märkischen Kreis übernommen, 4,5 Planstellen von der Stadt Lüdenscheid aber bezahlt. Somit werden mindestens 1,5 Planstellen von der Stadt Lüdenscheid doppelt bezahlt, sofern nicht sofort eine adäquate Verwendung innerhalb der Stadtverwaltung gegeben ist. Weitere 3,5 Planstellen sind mit anderen Aufgabeninhalten zu füllen. Erst dann ergibt sich eine Personalkosteneinsparung.

Einsparungen ergeben sich in keinem Fall an den sog. Overhead- und Querschnittskosten. Insoweit reduziert sich eine mögliche Partizipation des Märkischen Kreises. Die Berechnung geht daher von falschen Voraussetzungen aus.

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch die Übernahmemöglichkeit von fertig werdenden Auszubildenden, die durch die Unterbringungsnotwendigkeit der freigesetzten Kolleginnen und Kollegen reduziert wird. Auch die Ausbildungskosten sind zu berücksichtigen.

In der Vorlage der Stadt Lüdenscheid fehlt die Aussage, dass der Märkische Kreis nach Übertragung der Aufgaben die Einnahmen für Verwaltungsgebühren und Verwarnungsgelder erhält. Dies bedeutet für die Stadt Lüdenscheid einen Einnahmeverlust von rund 42.000 € jährlich, womit bereits ca. eine Planstelle refinanziert ist. Hinzuzurechnen sind auch noch Einnahmen aus Bußgeldern.

Unabhängig von der finanziellen Seite ergeben sich durch den Wegfall der Ausländerbehörde erhebliche Probleme im Rechts- und Ordnungsamt im Hinblick auf die Gewährleistung der bestehenden Rufbereitschaft. Es würden 8 Mitarbeiter/innen wegfallen, die bisher mit in die Rufbereitschaft eingebunden sind. Selbst eine Einschränkung der Rufbereitschaft auf das gesetzlich geforderte Maß, auf die Unterbringung psychisch Kranker nach dem PsychKG, wäre dann personell schon schwierig aufrecht zu erhalten. Vor dem Hintergrund Bürgerservice und des neuen Sicherheits- und Vollzugsdienstkonzeptes ist dies sicherlich seitens der Stadt auch nicht angestrebt.

Letztendlich ergibt sich die Frage, warum nicht auch die Übernahme der Aufgabe der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und der Einbürgerungen vom Märkischen Kreis angestrebt wird.

Da nach unserem Kenntnisstand bisher nicht die Zuständigkeitsverordnung zum Ausländergesetz (danach nehmen die großen kreisangehörigen Städte die Aufgaben der Ausländerbehörde wahr) geändert ist, besteht nach unserer Auffassung noch kein Handlungsbedarf, zumal andere gesetzliche Änderungen (z.B. Hartz) auch noch im Laufe des Jahres konkretisiert werden.

stellv. Vorsitzender